

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Hygieneregeln Anmeldung / Veranstaltung / Arbeitsteam / Teilnehmerschaft	2
2. Schulungsbereich	3
3. Arbeiten im Öffentlichen Raum	4
4. Besucherschaft	5
5. Gebäude- und Raumhygiene	5
6. Wegeleitsysteme	6
7. Sanitärräume	6
8. Schutz von Mitarbeiter_innen	6
9. Betriebsgelände und allgemeine Hygieneregeln	6
10. Corona Vereinbarung der Bunte Wege gUG für Mitarbeiter_innen	7

1. Hygieneregeln Anmeldung / Veranstaltungsgelände / Arbeitsteam / Teilnehmerschaft

- Die Teilnehmerschaft wird auf persönlichem Weg angesprochen (Einzelkontakt, Telefonate, Mailverkehr, Social Media Kanäle) und es werden Ausschreibungen über die Partnerorganisationen (öffentliche Einrichtungen und Freie Träger, und alle sonstig relevanten Einsatzorte) platziert (Aushänge und evtl. Flyermaterial). Des Weiteren bewerben wir die Veranstaltung über unsere Social Media Accounts des Vereines „Klang Keller e. V.“. Die Zusendung der erforderlichen Unterlagen an/durch interessierte Teilnehmerschaften erfolgt über E Mail oder sie werden zum Kursbeginn mitgebracht und übergeben.

- Sofern ein Kennenlernetreffen (Kursleitungen/Teilnehmerschaft), wird in der jeweiligen Einrichtung abgehalten. Hier gelten die Hygieneschutzkonzepte der jeweiligen Einrichtung.

Die Gruppe besteht aus maximal 7 Teilnehmer_innen pro Kursleitung, welche bei Präsenz Angeboten in jeweiligen Kleingruppen in den kulturellen Bildungsphasen eingeteilt werden. Hierfür stehen dann ausreichend Kursleitungen, sowie ggf. Ehrenamtliche Kräfte für die Dauer der Kurszeit zur Verfügung. Weitere Personen innerhalb der Einrichtungen in denen das Angebot durchgeführt wird, haben keinen Zutritt oder Kontakt zur Gruppe und dem Angebot.

Generell gilt: Alle treffen, wenn möglich, nach den geltenden Abstandsregeln aufeinander. Dies ist beim täglichen Begrüßen und Verabschieden der Fall, ebenso beim Essen und der Durchführung des Kursangebotes. Wie genau hierbei sichergestellt wird, dass alle geltenden Regeln und Bestimmungen eingehalten werden, wird im Folgenden detailliert erläutert. Besucherschaften sind zur Gruppe nicht zugelassen (Ausnahme: VIP Besucherschaften, allerdings ohne direkten Kontakt mit der Gruppe). Ihnen wird der Zutritt zu den Räumlichkeiten des Kurses und dem genutzten Gelände in dem sich die Gruppe aufhält, untersagt.

- o Abstand halten: mindestens 1,5m. Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

- o Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

- o Regelmäßige Händehygiene (in den Pausen): regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen

- o Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).

- o Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Tische möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).

- o Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.

- o Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden.

- Personen dürfen den Veranstaltungsbereich nicht betreten, wenn mindestens eine der folgenden Merkmale zutrifft:

- o positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests

- o vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.

- Es gilt: Bei akuten Krankheitssymptomen wie Atemwegsbeschwerden oder Fieber zu Hause bleiben. Eine Teilnahme am Unterricht wird in diesen Fällen nicht erlaubt.

- Die Mitarbeiterschaft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Angebot ihrer Einzelgruppe umgehend abzuberechnen.

2. Schulungsbereich

- Ohne Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) kein Zutritt zum Schulungsbereich.
- Vor dem Betreten des Schulungsbereiches, steht bereits eine erste Desinfizierstation. Dort wird ein Hinweisschild platziert, welches dazu auffordert, geltende Schutzbestimmungen und Abstandsregeln zu beachten und einzuhalten.
- MNB wird von den Teilnehmer_innen außerhalb der Gruppenbereiche und Zeiten immer getragen.
- Händehygiene: Für Händewaschen und Desinfektion besteht eine Möglichkeit in den sanitären Einrichtungen (Nutzung von Seife, Dispenser und Einmalhandtüchern) oder Desinfektion am Spender im Eingangsbereich, den zwei weiteren mobilen Desinfizier-Stationen. Diese Bereiche sind durch deutliche Hinweise der Einrichtung zu kennzeichnen.
- Dauerhafte Personelle Beaufsichtigung des Schulungsbereiches um Zugang und die Einhaltung von Abstandsregeln zu kontrollieren.
- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln sind gut sichtbar und an entsprechenden Stellen anzubringen (einfache Sprache mit Piktogrammen).
- Den Markierungen als Abstandhalter und Wegeleitsystem sind zu folgen.
- Betreten des Schulungsbereiches ist auf Mitwirkende, sowie Teilnehmende zu begrenzen (Ausnahme: Menschen mit Einschränkungen, die Begleitpersonen benötigen).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Es gibt für Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen keine notwendige Verweildauer. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt den Schulungsbereich. Ausnahme: Besucherschaften (Presse, Politik, Kooperationspartner)
- Steht für das Verlassen des Geländes ein alternativer Ausgang zur Verfügung, sind Ein- und Ausgang strikt voneinander zu trennen und diese zu kennzeichnenden Wege sind zu nutzen.
- Desinfizieren von Tischen sowie ggf. Türklinken nach jedem Arbeitstag ist durch die Mitarbeiter_innen durchzuführen.
- Die Struktur im Schulungsbereich ist fest eingerichtet. Diese Struktur darf nicht verändert werden.
- Jacken und Mäntel sind von Mitarbeiter_innen an ihrem Arbeitsbereich/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.
- Teilnehmerlisten mit Angabe der Mitarbeiter_innen dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten. Hier ist jeder eigenverantwortlich für seine Eintragungen und eigenverantwortlich für eventuelle Restriktionen und Regresspflichten.
- So weit wie möglich Verzicht auf Partner- und Kleingruppenarbeit
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen; Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen) ist zu verzichten.
- Abstands- und Hygieneregeln für das Kursgeschehen gemeinsam vereinbaren
- Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel während der Kurszeiten oder außerhalb des Essensbereiches
- Beim Verlassen des Schulungsbereiches ist das Tragen einer MNB vorzugeben und auf die Hinweise des Bundesamtes für Arbeitsmittel und Medizinprodukte zum richtigen Umgang mit diesen Behelfsmasken zu verweisen.
- Keine Durchmischung mit anderen Gruppen oder Personen (z.B. in der Pause)
- Toilettengänge möglichst nur einzeln

3. Arbeiten im Öffentlichen Raum

- Beschränkt auf maximal zehn Teilnehmer_innen in der Gruppe plus zwei Kursleitungen und zwei Ehrenamtliche Kräfte. Sollte die gesamte Schulungsgruppe aus mehr als zehn Personen bestehen, sind Kleingruppen zu definieren und einzuhalten.

Allgemein gilt: Die Kursleitung, die Ehrenamtlichen Kräfte, wie auch die Teilnehmerschaft hat sich während der gesamten Kurszeiten im öffentlichen Raum, an die jeweils gültigen Regelungen und Beschränkungen des Landes Hessen und des Bundes zu halten.

Generell gilt:

- Ohne MNB kein Zutritt zur Gruppe.
- MNB wird von den Besucher_innen und Mitarbeiter_innen getragen. Die Flächen der Gerätschaften und der Technik werden nach Nutzung einer Teilnehmergruppe und Beendigung einer Arbeitsphase (ca. zwei - vier Stunden) gereinigt und desinfiziert. Ein entsprechendes Protokoll führen die Mitarbeiter_innen je Gruppe jederzeit bei sich und dies wird fortlaufend von den Mitarbeiter_innen ausgefüllt.
- Hinweis auf wichtigste Verhaltensregeln erfolgt durch die jeweiligen Mitarbeiter_innen.
- Zu der Gruppe und den Arbeitsbereichen im öffentlichen Raum haben nur angemeldete Teilnehmer_innen, ehrenamtliche Kräfte und Kursleitungen Zutritt und Kontakt. Personen außerhalb dieses Personenkreises ist der Zutritt untersagt. Ausnahme: Besucherschaft
- Händehygiene: Für Händewaschen und Desinfektion wird dauerhaft Handwaschgel und Desinfektionsmittel mitgeführt.
- Flächen-/Objekt desinfektion: Nach Ende des jeweiligen Arbeitstages werden alle Flächen und Objekte die von den Besucher-Gruppen betreten und genutzt wurden, noch einmal gründlich gereinigt und desinfiziert. Ein entsprechendes Protokoll wird fortlaufend von den Mitarbeiter_innen ausgefüllt.
- Dauerhafte Personelle Beaufsichtigung und Begleitung außer bei Sanitären Bedürfnissen und zum Desinfizieren. Hierbei ist eine MNB zu tragen.
- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln werden mitgeführt und den Teilnehmer_innen nahe gebracht (einfache Sprache mit Piktogrammen).
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen am Körper zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende
- Teilnehmerlisten mit Angabe der Mitarbeiter_innen dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten. Hier ist jeder eigenverantwortlich für seine Eintragungen.
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen; Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen) ist zu verzichten.
- Notwendige Abstands- und Hygieneregeln für das Kursgeschehen gemeinsam vereinbaren
- Keine Durchmischung mit anderen Gruppen
- Toilettengänge möglichst nur einzeln

4. Besucherschaften

- Beschränkt auf maximal vier Besucher_innen gleichzeitig

Wer gehört dazu?

Besucher_innen aus der Politik, von der Presse, aus der Wirtschaft und Verantwortliche Kooperationspartner, Partner_innen

Allgemein gilt: Die Besucherschaft geht über das gesamte Gelände, hält dabei jedoch immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern und tragen immer eine MNB. Sie betritt keine der Arbeitsbereiche direkt.

Generell gilt

- Ohne MNB kein Zutritt für Besucherschaft.
- MNB wird von der Besucherschaft und einem begleitenden Mitarbeiter_in getragen. Ein entsprechendes „Besucher_innen-Protokoll“ liegt gut sichtbar aus und wird fortlaufend von den jeweilig begleitenden Mitarbeiter_innen ausgefüllt.
- Hinweis auf wichtigste Verhaltensregeln erfolgt durch die jeweiligen Mitarbeiter_innen.
- Händehygiene: Für Händewaschen und Desinfektion besteht eine Möglichkeit in den sanitären Einrichtungen (Nutzung von Seife, Dispenser und Einmalhandtüchern) oder Desinfektion am Spender im Eingangsbereich. Diese Bereiche werden durch deutliche Hinweise gekennzeichnet. Diese Bereiche sind von der jeweiligen Einrichtung im Vorfeld einzurichten.
- Dauerhafte Personelle Beaufsichtigung und Begleitung außer bei Sanitären Bedürfnissen und zum Desinfizieren. Hierbei ist eine MNB zu tragen.
- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln sind gut sichtbar und an entsprechenden Stellen anzubringen (einfache Sprache mit Piktogrammen).
- Den Markierungen als Abstandshalter und Wegeleitsystem sind zu folgen.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende. Unterrichtsgestaltung
- Besucher_innen-Listen mit Angabe der Mitarbeiter_innen dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten. Hier ist jede Kursleitung eigenverantwortlich für ihre Eintragungen.
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen; Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen) ist zu verzichten.
- Notwendige Abstands- und Hygieneregeln für das Kursgeschehen gemeinsam vereinbaren
- Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel, Abgabe am Eingang
- Toilettengänge möglichst nur einzeln

5. Gebäude-/Raumhygiene

Kursleitungen müssen dafür Sorge tragen, dass alle vom Kursgeschehen frequentierten Räumlichkeiten mehrmals täglich für mindestens 15 Minuten gelüftet werden.

Die Reinigung der Einrichtung in Verantwortung der Einrichtung täglich erfolgen. Handkontaktflächen werden regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.

In allen Räumen sind Hinweisschilder zu den zentralen Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht und folge zu tragen. Hierfür ist die jeweilige Einrichtung verantwortlich.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und -tastaturen, soweit sie von mehreren Personen genutzt werden.

6. Wegeleitsysteme

Sofern vorhanden gilt das der jeweiligen Einrichtung. Das Kursgeschehen wird diesem angepasst und untergeordnet. Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden und Abstand ist einzuhalten.

Durch Verteilung des Kurses und der Aktivitäten auf unterschiedliche Bereiche, verschiedene Anfangs und Endzeiten, sowie unterschiedliche Laufwegennutzung der einzelnen Gruppen, wird versucht, dass so wenig als möglich Kontaktpotential der Kleingruppen untereinander entsteht.

Die Kursräume sind von den Mitarbeiter_innen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu öffnen, um Ansammlungen vor den Räumen zu vermeiden.

7. Sanitarräume

Wenn möglich, Türen zu den Waschräumen offenhalten, um nach dem Händewaschen den Workshop oder die Aktivität kontaktfrei zu beginnen.

An den Türen hängen Hinweisschilder, wie viele Personen sich gleichzeitig in den Sanitarräumen aufhalten dürfen.

8. Schutz von Mitarbeiter_innen

Grundlage ist der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard in der aktuellsten Fassung der Bekanntmachung des BMAS

Generelle Grundsätze

- Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Mitarbeiter_innen nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden.
- Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber sollen sich generell nicht im Betrieb aufhalten.

9. Betriebsgelände und allgemeine Hygieneregeln

• Der Zutritt weiterer betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Generell ist dieser untersagt, Ausnahme: Besucherschaft

• Regelmäßige Händehygiene (beim Betreten des Gebäudes, nach dem Toilettengang, in den Pausen): sorgfältig mindestens 20–30 Sekunden mit Seife die Hände waschen

(siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).

• Hände vom Gesicht fernhalten – vermeiden, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

• Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – Entsorgung des Taschentuchs in einem Mülleimer mit Deckel.

10. Corona-Hygienevereinbarung der Bunte Wege gUG

Zwischen der Bunte Wege gUG und der ehrenamtlichen Mitarbeiter_in/Übungsleitung

_____, geboren am _____ in _____

wird vereinbart:

Der/m ehrenamtlichen/m Mitarbeiter_in liegt der aktuelle schriftliche Corona-Hygieneplan der Bunte Wege gUG, bzw. der jeweiligen Einrichtung vor und er ist ihr bekannt.

Sie verpflichtet sich, ihn während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich der Bunte Wege gUG sorgfältig einzuhalten.

Ihr nach diesem Hygieneplan zukommende Aufgaben, wie beispielsweise die Aufgabe, für das Reinigen und das Desinfizieren zu sorgen, nimmt sie ungeachtet ihres Status als Honorarkraft/Übungsleitung/ehrenamtliche Mitarbeiter_in wahr.

Die Kursleitung versichert, dass

- bei ihr keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) vorliegen,
- sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
- sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegt und
- sie sich in den vergangenen drei Wochen nicht im Ausland aufhielt.

Ort, Datum

Bunte Wege gUG

Mitarbeiter_in